

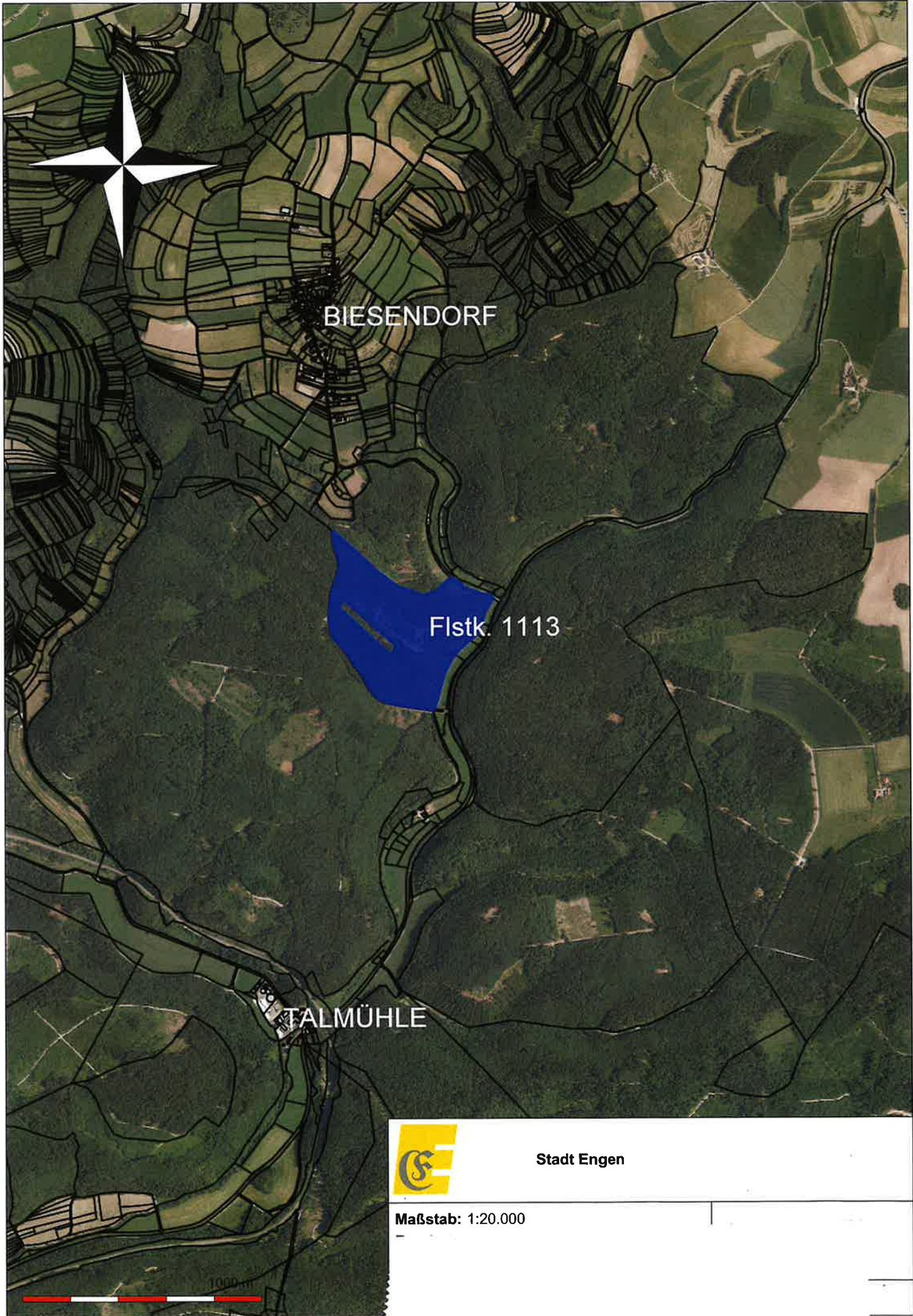
Mitteilung zum Bauantrag: Neubau eines 49,25m – Stahlgittermasts mit 2 Plattformen sowie Technikfundamente

Der Antragsteller plant in Engen-Biesendorf auf Flst.Nr. 1113 einen Funkmast zu errichten. Der Baugrund liegt im Außenbereich von Biesendorf und ist entsprechend nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Antragsteller plant einen Stahlgitterturm mit einer Grundfläche von 7,15 x 7,15m in einem, Waldgrundstück zwischen Engen Talmühle und Emmingen zu errichten. Die Höhe des Turms soll ab Fundament 49,25m betragen. Die Technik ist neben dem Mast auf einer Fläche von 7,50 x 1,30m und einer Höhe von 2,61m vorgesehen.

Aus städtebaulicher Sicht ist der Standort im Wald so gewählt, dass der Turm möglichst gering in Erscheinung tritt. Der Mast wird mit etwa der Hälfte seiner Höhe über die Baumkronen hinausragen. Im Umfeld besteht keine Wohnbebauung und von Biesendorf ist der Gittermast nicht zu sehen da er sowohl von der Lage als auch von der Topographie von Biesendorf aus nicht zu sehen ist.

Für den Funkturm kann von einer Standortgebundenheit ausgegangen werden da zur Abdeckung des Funknetzes nur ein gewisser Suchkreis für den Standort besteht. Hieraus wird im Außenbereich die Privilegierung abgeleitet. Dem Vorhaben kann – Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates - zugestimmt werden, sofern eine Privilegierung im Sinne des § 35 BauGB vorliegt. Eine evtl. erforderliche Erschließung geht zu Lasten des Antragstellers.



BIESENDORF

Flstk. 1113

TALMÜHLE



Stadt Engen

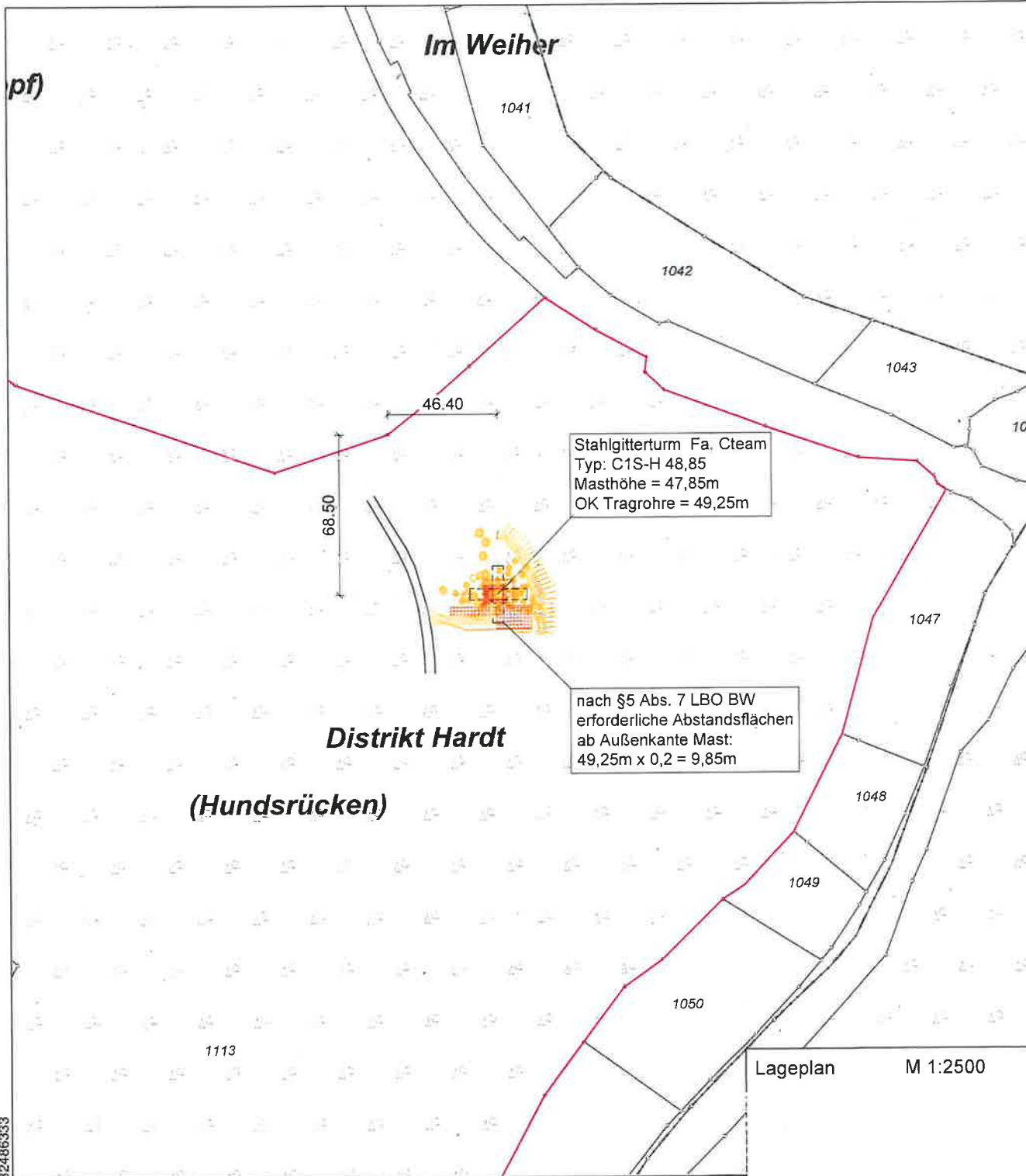
Maßstab: 1:20.000

1000 m

Flurstück: 1113
Flur: Biesendorf
Gemarkung: Biesendorf

Gemeinde: Engen
Kreis: Konstanz
Regierungsbezirk: Freiburg

5305651



32486768